Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5914

28. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5578 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 60 05 – Leistungen des Bundes für Berlin – Titelgruppe 01 – Bundeshilfen für Berlin – wird der Ansatz des Titels 612 11 – Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan – von 12 719 800 TDM um 500 000 TDM auf 13 219 800 TDM erhöht.

Bonn, den 28. November 1989

Frau Vennegerts
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Mit der Öffnung der Berliner Mauer und den unbeschränkten Reisemöglichkeiten für DDR-Bürger/innen ist für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber für Berlin (West), eine völlig neue Lage entstanden. Die Insellage gehört der Vergangenheit an. Die dramatisch angestiegenen Besucherzahlen verursachen einen erhöhten Bedarf an öffentlichen Nahverkehrsmitteln und Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit den zusätzlichen Finanzmitteln soll u. a. die Inbetriebnahme des früheren Berliner S-Bahn Netzes gewährleistet werden.

Berlin wird auch durch die hohe Zahl an Aus- und Übersiedlern zusätzlich belastet. Infrastrukturelle Verbesserungen (Schulen, Kindergärten, Ausbildungsstätten etc.) sind dringend erforderlich, können jedoch aus den vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden, weshalb eine Aufstockung der Bundeshilfe dringend geboten ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333